



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Zahl: A/0684/2023

Kundmachung

Die Marktgemeinde Griffen beabsichtigt gemäß § 48 iVm §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, die **Abänderung des Teilbebauungsplanes „Pototschnig Altenmarkt“** für die Grundstücke 769/1, 769/3, 769/4, 769/5, 770/1, 770/3, 770/5, 770/6, 770/7, 770/8, 770/9, 770/10, 770/11, 786/14, 786/15, 786/16, alle KG 76307 Griffnerthal.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch acht Wochen – ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Griffen – vom

30. März 2023 bis 25. Mai 2023

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Griffen bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Marktgemeindeamt Griffen einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Griffen gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Abänderung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Müller)